

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch die Expedition dieses Blattes für 1 Mark 25 Pf. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspalte ober deren Raum 10 Pf., Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureau von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rud. Mosse, in Frankfurt a. M. G. L. Daube & Co.

No 33.

Schandau, Mittwoch, den 25. April

1894.

Amtlicher Theil.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers Carl Heinrich Venus in Wendischfähre wird heute am 24. April 1894, Vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rechtsanwalt Dr. Leifner in Schandau wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 19. Mai 1894 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 25. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemein-schuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefordert

werden, in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Mai 1894 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Schandau,

am 24. April 1894.

3ble, Amtsgerichtsrath.

Veröffentlicht: H. Köhler, G. S.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. ds. Mts. Mittags 12 Uhr sollen in Rathmannsdorf im Gehöfte des Gutbesizers Paul

2 starke Pferde — Wallachen —, 1 Paar Arbeitsgeschirre, 4 Räder, 3 St.

Jungvieh, 1 Ziege, 4 Wirthschaftswagen, 3 Korbwagen, 1 Menschenslitten, 1 Acker-

pfug, 1 Dreschmaschine mit Obpel, 1 Häckelschneidmaschine, ca. 20 Schock

Roggen, ca. 4 Schock Stroh, 1 Haufen Dünger, 1 Pianoforte, 1 Schreib-

secretär, 2 Kleiderschränke, 2 Kommoden, 1 Sopha, 2 Tische, 6 Stühle, mehrere

Kleidungsstücke und verschiedene andere Sachen mehr

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Schandau, am 22. April 1894.

Schellig, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes.

Wiederum und nunmehr in dritter Lesung ist der Antrag der Centrumspartei auf Aufhebung des Jesuitengesetzes im Reichstage angenommen worden und an der Reichsregierung resp. dem Bundesrathe ist es nunmehr, sich darüber zu entscheiden, ob der Antrag Gesetz werden und die Rückkehr der Jesuiten nach Deutschland gestattet sein soll. Wollte man nach dem Standpunkte urtheilen, welchen die Reichsregierung seit Jahrzehnten in der Jesuitenfrage eingenommen hat und dabei berücksichtigen, daß die Parteien, welche die Mehrheit für den Antrag bilden, nämlich die Centrumspartei, die Polen, die Socialdemokraten, die Welfen, die Elsäffer, die süddeutsche Volkspartei, die Bauernbündler und die Mehrheit der freisinnigen Volkspartei, sich sonst zu keiner gemeinsamen Regierungspartei eignen, so dürfte der Bundesrath den Antrag ablehnen. Hervorgehoben muß aber auch werden, daß die dritte Verathung dieses Antrages überhaupt zu großen Debatten nicht führte und daß die Anhänger und Vertheidiger desselben nur im Namen der Gerechtigkeit und Freiheit, welche im deutschen Reiche auch für die Jesuiten bestehen müsse, die Aufhebung des Jesuitengesetzes verlangen. Viel wichtiger als die letzte Reichstagsberatung in dieser Frage erscheinen uns aber die Unmenge Petitionen, welche gegen und für die Wiederkehr der Jesuiten im Reichstage eingereicht worden sind. Daraus geht doch unzweifelhaft hervor, daß große und weite Volkskreise im Reiche eine scharf ausgeprägte Parteilichkeit in dieser Frage eintreten, und daß deshalb die Befürchtung vorliegt, daß die Aufhebung des Jesuitengesetzes in protestantischen Kreisen einen Sturm des Unwillens entfesseln und leicht einen noch größeren Zankapfel abgeben wird, als der bisherige Streit um diese Frage. Da die Freiheit der katholischen Kirche ganz unabhängig von der Jesuitenfrage in Deutschland besteht und da die katholische Kirchengeschichte beweist, daß es sogar einmal ein Papst, nämlich im Jahre 1773 der Papst Clemens XIV., für gut fand in seiner berühmten Bulle „Dominus ac redemptor“ („Der Herr und der Erlöser“) den Jesuitenorden gänzlich aufzuheben, so liegt auch kein schwerwiegender Grund vor, daß die Katholiken Deutschlands sich über die wahrscheinliche Ablehnung des Antrages im Bundesrathe benachteiligt fühlen. Neue Auflagen von Kirchenkämpfen müssen aber in Deutschland möglichst vermieden werden, und so wäre zu wünschen, daß die ganze Frage von allen Seiten so ruhig und sachlich wie eine andere Frage der Gesetzgebung behandelt würde.

Schließlich machen wir darauf aufmerksam, daß das Jesuitengesetz im Reiche nicht nur eine Art Ausnahmegesetz, sondern auch ein nahezu überflüssiges Gesetz insofern ist, weil die meisten deutschen Staaten schon vor der Gründung des Reiches theils durch ihre Verfassung, theils durch bestimmte Gesetze ihre Stellung zu den verschiedenen kirchlichen Ordensgesellschaften regeln. So ist im Königreiche Sachsen die Zulassung des Jesuitenordens durch die Verfassung verboten. Ferner sind in Bayern nach den Concordaten die Jesuiten nie zugelassen worden. In Baden und Württemberg kann auch nur auf Grund eines besonderen Gesetzes der Jesuitenorden zugelassen werden, und Preußen hat seine strengen Kirchengesetze, welche den Jesuitenorden verbieten. Die Aufhebung des Reichsgesetzes, betreffend die Jesuiten, würde sonach noch lange nicht deren Zulassung in die einzelnen Staaten bedeuten, wohl aber recht viel Verdruß zwischen der Gesetzgebung des Reiches und der Einzelstaaten schaffen.

Politisches.

Die Vermählungsfestlichkeiten am Coburger Hofe haben ein allerdings nicht mehr überraschend gekommenes Ereigniß gerechtfertigt: die offizielle Verlobung des Großfürsten-Thron-

folgers von Rußland mit der Prinzessin Alix von Hessen. Der Großfürst-Thronfolger ist am 18. Mai 1868, die Prinzessin Alix am 6. Juni 1872 geboren. Die Prinzessin ist bekanntlich die jüngste Schwester des Großherzogs von Hessen; ihre älteste Schwester, Prinzessin Victoria, ist mit dem Prinzen Ludwig von Battenberg verheiratet; ihre zweite Schwester, Prinzessin Elisabeth, ist die Gemahlin des Großfürsten Sergius und die dritte Schwester, Prinzessin Irene, die des Prinzen Heinrich von Preußen. Wiederholt ließ ja das Gerücht den künftigen Kaiser mit dieser oder jener europäischen Fürstentochter verlobt sein, aber alle diese Nachrichten stellten sich schließlich als bloße Combinationen heraus. Da hieß es vor einiger Zeit, es hätten sich zwischen dem Czarenwitsch und der jüngsten Schwester des Großherzogs von Hessen zarte Herzensbeziehungen angeknüpft, und immer bestimmter trat das Gerücht auf; nunmehr hat bei der Hochzeitsfeier des Großherzogs Ernst Ludwig und der Prinzessin Victoria Melita von Coburg die omliche Verlobung der Verlobung des Großfürsten-Thronfolgers Nicolaus und der Prinzessin Alix stattgefunden. Mit dieser Verbindung erfahren die monarchie-familienbunde, welche das russische Kaiserhaus schon längst mit deutschen Fürstenthümern verknüpfen, eine neue bedeutsame Vermehrung, die auch in Hinblick auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland wohl nicht ganz einflußlos werden dürfte.

Das neuvermählte großherzogliche Paar von Hessen hielt am Freitag seinen feierlichen Einzug in die Hauptstadt Darmstadt, deren Bevölkerung den hohen Neuvermählten einen ebenso glänzenden wie begeisterten Empfang bereite. — Der Kaiser hat sich nach Beendigung seines Aufenthaltes in Coburg nach der Wartburg begeben, um in den Wäldern Forsten wiederum der Auerhahn-Jagd obzuliegen. Am Montag hat er dem König von Sachsen anlässlich dessen Geburtstages einen mehrstündigen Besuch in Dresden abgestattet. Die Ankunft des Kaisers in der sächsischen Hauptstadt erfolgte am genannten Tage Mittags 12 Uhr. Abends 6 Uhr reiste der Kaiser wieder nach Eisenach zurück. — Die Kaiserin Auguste Victoria hat bei ihrer Rückreise von Venedig nach Abbazia eine äußerst stürmische Uebersahrt gehabt. Besonders war die Landung gefährlich, sie konnte nur unter den größten Schwierigkeiten bewerkstelligt werden. Die Kaiserin zeigte bei der ganzen Uebersahrt wie auch bei dem überaus schwierigen Landungsmanöver großen Muth und bewundernswürdige Kaltblütigkeit.

Die Porten des Reichstages haben sich nunmehr auf länger denn ein halbes Jahr geschlossen, denn vermuthlich werden sich die parlamentarischen Vertreter der Nation erst im Spätherbste aufs Neue in der Reichshauptstadt versammeln. Die jetzt beendigte Session stand gleich zu ihrem Beginne im Zeichen der neuen Steuervorlagen und in demselben Klange auch die Schlusssitzungen des Reichstages aus. Denn den letzten Beschluß des Plenums bildete die endgiltige Annahme des neuen Vorkostensteuergesetzes, in der Schluss-sitzung der Steuercommission aber wurde die Tabaksteuer-Vorlage verworfen. Gerade die letztere Vorlage stellte das eigentliche Hauptstück in der vorläufig geschickelten steuer- und finanzpolitischen Action der verbündeten Regierungen dar und müßte man darum in den Kreisen derselben ob des Falles des Tabaksteuergesetzes — von dem „stillen Begräbnisse“ des Weinsteuergesetzes und des Finanzreform-planes ganz abgesehen — recht niedergeschlagen sein. Aber ganz im Gegentheil, es giebt sich im Regierungslager trotz des überwiegend negativen Ausganges der Steuerfragen eine merkwürdige Zuversicht kund. Reichskanzler Graf Caprivi verließ derselben noch beim Schlusse des Reichstages durch die Ankündigung neuer Steuervorlagen für die Herbstsession Ausdruck und in der letzten Sitzung der Steuercommission

besandete ja Finanzminister Dr. Miquel offen seine Freude über die entgegenkommenden Erklärungen des Centrumsführer Dr. Lieber, wonach das Centrum, obwohl es die jegliche Tabaksteuervorlage abgelehnt hat, im Princip einer stärkeren Besteuerung des Tabaks doch durchaus zustimmt.

Die Kladderadatsch-Angelegenheit hat nun doch ein ernstes Nachspiel zur Folge gehabt, es hat zwischen dem vom „Kladderadatsch“ so heftig angegriffenen Geh. Legations-rath v. Riberten-Wächter und dem vielgenannten Redacteur dieses Witzblattes, Polstorff, ein Pistolenduell stattgefunden. In demselben erhielt Herr v. Polstorff beim dritten Rangelwechsel eine schwere Verwundung an der Achselhöhle; doch soll in seinem Befinden bereits eine Besserung eingetreten sein.

Verschiedene bemerkenswerthe Aeußerungen des Fürsten Biemarck bei dem Besuche der nationalliberalen Abgeordneten in Friedrichruh werden berichtet. So theilte er mit, verschiedene Auffassungen über die Socialdemokratie hätten mit zu seinem Ausscheiden aus dem Amte beigetragen. Weiter bezeichnete der Altreichskanzler als nächstliegende Aufgaben für Regierung und Volkvertretung an der Reichsfinanzen, die Beseitigung der landwirthschaftlichen Nothlage und den Zusammenschluß der bürgerlichen Parteien gegen die Socialdemokratie. Mit Entschiedenheit sprach sich der Fürst gegen die Polenpolitik des „neuen Curfes“ und gegen die Trennung des preussischen Ministerpräsidiums vom Reichskanzleramte aus.

Locales und Sächsisches.

Schandau. Der Geburtstag unseres geliebten Königs Albert ist auch hier nicht spurlos vorübergegangen. Schon in frühen Morgenstunden wurde die Einwohnerschaft durch eine von der hiesigen Kapelle ausgeführte Revue an die hohe Bedeutung des Tages erinnert. Viele öffentliche und private Gebäude hatten Flaggenshmnud angelegt. Die patriotische Feier, welche die hiesige Bürgerschule Montag, den 23. April, vormittags 10 Uhr in dem festlich geschmückten Kursaal abhielt, hatte eine ebenso zahlreiche wie glänzende Festversammlung vereinigt. Vor dem mit Lorbeerbäumen gezierten Podium war auf einem Sockel die Büste unseres allverehrten Königs Albert aufgestellt. Die herrliche „König-Albert-Hymne“ des Leipziger Gewandhaus-Kapellmeisters Prof. Dr. Reinecke leitete die Feier aufs würdigste ein. In der sich hieran anschließenden Festsrede, kennzeichnete Herr Schuldirektor Drescher unsern allverehrten Landesvater, diesen edlen Sprossen des Wettinerstammes, als einen ebenso trefflichen Herrscher wie weisen Regenten. In begeisterten Worten forderte er die Jugend zu echter Vaterlandsliebe und zu unverbrüchlicher Treue zu dem angestammten Königshause auf. Die Erziehung unserer Kinder zu diesen Tugenden ist in der gegenwärtigen Zeit, die zugleich das Signum der Zerfetzung mit glühenden Lettern an der Stirne trägt, eine der höchsten und edelsten Aufgaben der Schule. Darum läßt sie auch keine Gelegenheit vorübergehen, diese Seite der Erziehung, die nichts Anderes bedeutet, als die eigentliche Wurzel des Volkwohles, zu betonen und samenstreuend zu wirken. Mit einer Reihe passender, unser Vaterland und unsern Herrscher preisender Deklamationen, sowie Gesängen, von denen wir nur die vollstimmliche „Sachsenhymne“ von H. Jüngst erwähnen wollen, schloß diese schöne Feier. — Von 12 bis 1 Uhr erklänge Glockengeläute. — An dem Nachmittags 5 Uhr im festlich decorirten Saale des Forsthaus-Hotel veranstalteten Festmahle nahmen etwa 50 Herren Theil und zwar Vertreter der königlichen und städtischen Behörden, die Officiere des Beurlaubtenstandes nebst Vertretern der verschiedensten Bürgerkreise. Den Toast auf Sr. Maj. den König brachte